

Neubau einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Maria Trost und Metternich

110-kV-Gemeinschaftsleitung
Pkt. Maria Trost – Pkt. Metternich, Bl. 1365

110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Metternich – Pkt. Erbach, Bl. 1380

110-kV-Bahnstromleitung Bengel – Koblenz, BL 596

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

11.1.1 Maßnahmenblätter

Bezeichnung des Vorhabens Neubau 110-kV-Gemeinschaftsleitung zwischen Pkt. Maria Trost – Pkt. Metternich Neubau 110-kV-Bahnstromleitung zwischen Bengel - Koblenz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V/M 2 (V/M = Vermeidungs- / Minimierungs-, M = Minimierungs-, A = Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Mast Nr. 1, 3, 12-13, 16, 21-22 (Bl. 1365) Mast Nr. 10, 12, 20, 25-26, 29-30 (Bl. 2326) Mast Nr. 34-35, 38 (Bl. 100) Mast Nr. 201-202 (BL 596)		
Konflikte K 2, K 4, K 5 11.3 BKM, Blatt 1 - 4		
Beschreibung des Eingriffs: Baubedingte Baufeldfreimachung von Gehölzen in Arbeitsbereichen und betriebsbedingte Freihaltung des Schutzstreifens. Bei Baumfällung im Sommerhalbjahr können Nester und Gelege zerstört werden.		
Eingriffsumfang: K 2: Mast Nr. 7, 12, 13, 16 (Bl. 1365) K 4: Mast Nr. 2 (Bl. 1365); Mast Nr. 201 (BL 596) K 5: Mast Nr. 21, 22 (Bl. 1365); Mast Nr. 202 (BL 596)		
Maßnahme 11.3 BKM, Blatt 1 - 4		
Beschreibung/Zielsetzung: Gehölzrückschnitt im Winterhalbjahr Ziel: Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungsstätten und damit die Verletzung/Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/Aufzucht- und Ruhephase während der Gehölzbeseitigung zu vermeiden, sind die Gehölzrückschnitte vor dem Besetzen oder nach dem Verlassen der jeweiligen Fortpflanzungsstätte vorgesehen. Maßnahme: Beeinträchtigungen der Flora, der Biotope und der Fauna sind so weit wie möglich zu vermeiden/minimieren. Baubedingt müssen im Arbeitsbereich Gehölze gefällt und/oder zurückgeschnitten werden. Diese Gehölze werden wahrscheinlich von Brutvögeln als Bruthabitate verwendet. Durch eine Fällung und Ausholzung im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar, § 39 BNatSchG) werden Nester und Gelege von Brutvögeln nicht beeinträchtigt. Mit dieser Maßnahme werden ebenfalls Eingriffe in die Lebensbereiche von Insekten und Kleinsäugern vermieden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - entfällt -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Baubeginn im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)		
Flächengröße: Insgesamt werden durch den Neubau der Masten folgende Flächen entfernt: K 2: Obstgehölze ca. 8 Stück K 4: Gehölze ca. 44 m ² K 5: Gebüsche ca. 35 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V/M 5		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer

Bezeichnung des Vorhabens Neubau 110-kV-Gemeinschafts- leitung zwischen Pkt. Maria Trost – Pkt. Metternich Neubau 110-kV-Bahnstromleitung zwischen Bengel - Koblenz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V/M 3 (V/M = Vermeidungs- / Minimierungs-, M = Minimierungs-, A = Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: gesamte Trasse		
Konflikt	K 1	11.3 BKM, Blatt 1 - 4
<u>Beschreibung des Eingriffs:</u> Zur Errichtung und Demontage von Masten sind Baustraßen zu den einzelnen Maststandorten erforderlich. Der Boden im Untersuchungsgebiet ist empfindlich gegenüber Verdichtung und Ver-nässung. Es kommt zu einer baubedingten Bodenverdichtung im Bereich der Zuwegungen und Baustellenflächen.		
<u>Eingriffsumfang:</u> -		
Maßnahme	11.3 BKM, Blatt 1 - 4	
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Wiederherstellung der Arbeitsbereiche und der Zuwegungen Ziel: Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenzustan-des innerhalb der Baustellenflächen und der Baustraßen. Maßnahme: Beeinträchtigungen der Flora und der Biotope sind so weit wie möglich zu ver-meiden/minimieren. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Boden geglättet. Die entstandenen freien Flächen werden in die Nutzung der Umgebung (Acker, Grünland, Hoch-staudenfluren, Sand-/Kiesfläche) übergehen.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - entfällt -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Direkt nach Beendigung der Baumaßnahme.		
<u>Flächengröße:</u> - entfällt -		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V/M 4		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer

Bezeichnung des Vorhabens Neubau 110-kV-Gemeinschaftsleitung zwischen Pkt. Maria Trost – Pkt. Metternich Neubau 110-kV-Bahnstromleitung zwischen Bengel - Koblenz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V/M 6 (V/M = Vermeidungs- / Minimierungs-, M = Minimierungs-, A = Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Mast Nr. 4-6, 13-16, 22-24 (Bl. 1365) Mast Nr. 40 (Bl. 100) Jeweils 200-m-Korridor		
Konflikt - -		
Beschreibung des Eingriffs: Während der Brutvogelkartierung (vgl. Anlage 1 Fachbeitrag Artenschutz) wurden im Umfeld der geplanten Masten 4 bis 6, 13 bis 16 und 22 bis 24 (Bl. 1365) sowie beim zu demontierenden Mast Nr. 40 (Bl. 100) mehrere Feldlerchenpaare kartiert. Bei einer Bauzeit während des Brutzeitraumes April bis Juli kann es zu Verlusten von Gelegen oder Tötung von Nestlingen kommen. Baubedingte Störungen könnten zur Aufgabe des Reviers und somit zu Beeinträchtigungen der lokalen Population führen.		
Eingriffsumfang: Arbeitsflächen und Zuwegungen zu Mast Nrn. 4-6, 13-16, 22-24 (Bl. 1365) und Mast Nr. 40 (Bl. 100)		
Maßnahme 11.3 BKM, Blatt 1 - 4		
Beschreibung/Zielsetzung: Bauzeitenbeschränkung während der Brutzeit der Feldlerche Ziel: Um baubedingte Beeinträchtigungen der Brutplätze der Feldlerche zu umgehen, wird ggf. die Bauzeit eingeschränkt. Maßnahme: Beeinträchtigungen von Avifauna sind soweit wie möglich zu vermeiden/minimieren. Im Umfeld der o. g. geplanten Maststandorte brüten Feldlerchen. Damit diese nicht durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden, wird ein Bauverbot zur Brutzeit im Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli festgesetzt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Feldlerchen im geplanten Baujahr in Mastnähe brüten, sind die o. g. Trassenabschnitte vor Baubeginn durch die ökologische Baubegleitung zu kontrollieren. Sollte demnach durch einen Ornithologen festgestellt werden, dass innerhalb eines 100-m-Korridors keine Feldlerchen brüten, kann das Bauverbot aufgehoben werden. Es besteht somit die Möglichkeit, auf aktuelle Gegebenheiten vor Ort zu reagieren.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - entfällt -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Maßnahme erfolgt vor, während und nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Flächengröße: Arbeitsflächen und Zuwegungen zu Mast Nrn. 4-6, 13-16, 22-24 (Bl. 1365) und Mast Nr. 40 (Bl. 100)		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V/M 5		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer

Bezeichnung des Vorhabens Neubau 110-kV-Gemeinschafts- leitung zwischen Pkt. Maria Trost – Pkt. Metternich Neubau 110-kV-Bahnstromleitung zwischen Bengel - Koblenz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V/M 7 (V/M = Vermeidungs- / Minimierungs-, M = Minimierungs-, A = Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme: Mast Nr. 9 (Bl. 2326) und Mast Nrn. 201-202 (BL 596)		
Konflikt - -		
Beschreibung des Eingriffs: Beeinträchtigungen von Zaun- und Mauereidechsen, Schlingnatter, Kreuzkröte und Wechselkröte während der Bauzeit.		
Eingriffsumfang: Arbeitsflächen und Zuwegungen zu Mast Nrn. 9 (Bl. 2326) und 201-202 (BL 596)		
Maßnahme 11.3 BKM, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Bauzeitenbeschränkung während der Winterruhe der Zaun- und Mauereidechse Ziel: Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen gem. § 44 BNatSchG für Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzkröte und Wechselkröte. Maßnahme: Die o. g. Maste befinden sich auf Flächen, die potenzielle Lebensräume von Zaun-, Mauereidechse, Schlingnatter, Kreuzkröte und Wechselkröte darstellen (vgl. Fachbeitrag Artenschutz, Kap. 5.2.2 und 5.2.3). Im Zeitraum zwischen Oktober/November und März überwintern die Tiere in unterirdischen Hohlräumen. Während dieser Zeit sind sie nicht in der Lage bei Störungen zu flüchten oder auszuweichen. Bodenarbeiten sollten deshalb außerhalb der Winterruhe im Zeitfenster März/April bis Oktober durchgeführt werden, da die Tiere bei Störungen ausweichen können. Beeinträchtigungen der Tiere können durch eine fachlich qualifizierte Baubegleitung während des Bodenaushubs vor Ort vermieden werden. Ggf. müssen Tiere aus dem Eingriffsbereich gesichert und in störungsfreie Flächen gebracht werden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - entfällt -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Maßnahme erfolgt vor, während und nach Abschluss der Bauarbeiten.		
Flächengröße: Arbeitsflächen und Zuwegungen zu Mast Nrn. 9 (Bl. 2326) und 201-202 (BL 596)		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V/M 5		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer